



# GEMEINDE PUCH bei Hallein

Bezirk Tennengau

A-5412 Puch bei Hallein  
Halleiner Landesstraße 111  
Tel +43 (0)6245/80694  
Fax +43 (0)6245/77477  
gemeinde@puchbeihallein.gv.at  
www.puchbeihallein.gv.at

## Fundgegenstand

(gemäß Richtlinie BMI-VA1601/0004-III/3/2016 idgF)

Finder: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Angaben zum abgegebenen Fundgegenstand:

Funddatum: \_\_\_\_\_

Fundort: \_\_\_\_\_

Fundgegenstand:

Fahrrad     Handy     Schmuck / Uhr     Sonstiges: \_\_\_\_\_

↓

Anspruch auf Finderlohn:     JA     NEIN

Wenn Sie Finderlohn beanspruchen, bestätigen Sie, dass Ihre Daten (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) und f) DSGVO) für die weitere Verarbeitung freigegeben werden.

Anspruch auf Eigentum:     JA     NEIN

(nach Ablauf der Frist von einem halben Jahr (Wert des Fundgegenstandes ≤ € 100,00) beziehungsweise einem Jahr (Wert des Fundgegenstandes > € 100,00) gemäß § 395 ABGB)

Hinweise:

Wenn es sich bei dem Fundgegenstand um ein Handy handelt, ist eine Ausfolgung nur nach einer kompletten Datenlöschung möglich. Die Datenlöschung wird durch die Gemeinde veranlasst, wobei sich die Kosten auf etwa € 80,00 belaufen. Diese sind vom Finder zu tragen.

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

Puch bei Hallein, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Finder

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Bürgerservice

Puch bei Hallein, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Behördenvertreter